

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 4652

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

F5.02.3 Kindertagesstätten

Kindertagesstätten, Erweiterung um 28 subventionierte Kindertagesstättenplätze, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Seit 2014 bestehen auf dem Bödli neben verschiedenen nicht subventionierten Kindertagesstättenplätzen auch 28 vom Kanton und den Gemeinden subventionierte Kindertagesstättenplätze, davon 22 Plätze in der Kindertagesstätte Kunterbunt des gleichnamigen Vereins und 6 Plätze in der Kindertagesstätte der Kita Alpenstrasse GmbH. Letztere betreibt auch noch 6 nicht subventionierte Plätze. All diese Plätze decken die Nachfrage nicht. Es bestehen lange Wartelisten. Der Gemeinderat und die Sozialkommission unterstützen den Verein Kindertagesstätte Kunterbunt und die Kita Alpenstrasse GmbH im Bestreben, vom Kanton weitere 28 Kindertagesstättenplätze subventioniert zu erhalten. Die Subventionierung von Kindertagesstättenplätzen bedeutet, dass 80 Prozent der anrechenbaren Kosten durch die zuständige Gemeinde dem Lastenausgleich zugeführt werden können und die Gemeinde die restlichen 20 Prozent trägt. Bezüglich der subventionierten Kindertagesstätten auf dem Bödli tritt die Gemeinde Interlaken gemäss vertraglichen Regelungen mit den Gemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen als Sitzgemeinde auf, weshalb Kreditbewilligungen für neue Plätze über die Gemeinde Interlaken laufen. Werden die Plätze von Kindern aus andern Gemeinden besetzt, haben diese Gemeinden der Gemeinde Interlaken die Kosten des Gemeindegeldbeitrags zu erstatten.

Kanton plant Systemänderung

Der Kanton beabsichtigt auf das Jahr 2020 einen Wechsel des Finanzierungssystems. Im heutigen System bestimmen die Gemeinden, in welchen Kindertagesstätten sie subventionierte Plätze anbieten und die Eltern zahlen einen einkommensabhängigen Tarif. Im neuen System erhalten die Eltern von der Gemeinde einkommensabhängige Betreuungsgutscheine, die sie in jeder Kindertagesstätte und bei jeder Tagesfamilienorganisation, die am System teilnimmt, einlösen können. Das Betreuungsgutscheinsystem löst das aktuelle System der indirekten Finanzierung ab. Nach einer Übergangsperiode erfolgt die Mitfinanzierung allein über die Abrechnung der Gutscheine. Im neuen System entscheiden die Gemeinden weiterhin eigenständig, ob sie den Familien in ihren Gemeinden den Zugang zu subventionierten Betreuungsangeboten ermöglichen wollen. Die Gemeinden können Kontingente festlegen, jedoch nicht vorschreiben, wo die Betreuungsgutscheine eingelöst werden sollen. Auch den Kindertagesstätten- und Tagesfamilienorganisationen steht es frei, ob sie am Gutscheinsystem teilnehmen wollen. Die bisherige Unterscheidung zwischen subventionierten und privaten Kindertagesstätten entfällt. Der heutige Selbstbehalt der Gemeinden von 20 Prozent bleibt bestehen. Eine Zusammenarbeit unter den Gemeinden sollte weiterhin möglich sein. Die Aufgaben müssen jedoch neu definiert und bestimmt werden. Die Leistungsverträge mit den Leistungserbringern fallen weg. Die Umsetzung des Betreuungsgutscheinsystems ist für das Jahr 2020 geplant. Die Gemeinden werden also im 2018/2019 entscheiden müssen, ob sie ihren Kindern/Eltern freien Zugang zu den Kindertagesstätten ermöglichen, Kontingente festlegen oder keine Betreuungsgutscheine abgeben wollen.

Kosten

Was bedeutet dies für die vorgesehene Erweiterung der subventionierten Kindertagesstättenplätze in den Kindertagesstätten Kunterbunt und Alpenstrasse? Diese wollen ihre Erweiterungen auf den Herbst 2018 umsetzen. Ab 2020 sollen erste Betreuungsgutscheine abgegeben werden. Eine Kreditbewilligung für die neuen Plätze wäre deshalb nur für 15 Monate notwendig. Wegen des Systemwechsels, der damit verbundenen offenen Fragen und der noch fehlenden Verordnung wird ein Kredit für drei Jahre beantragt, der je nach Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuregelung aber nicht ausgeschöpft werden muss.

Gestützt auf die vom Kanton in der Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV, BSG 860.113) vorgegebenen Normkosten von CHF 12.03 pro Betreuungsstunde ergeben sich bei 28 Kindern, die sich an 240 Tagen je neun Stunden in der Kindertagesstätte aufhalten, Kosten von 730'000 Franken. Aufgrund der Erfahrungswerte der Kindertagesstätte Kunterbunt kann mit durchschnittlichen Elternbeiträgen von 28 Prozent oder rund 200'000 Franken gerechnet werden, so dass sich anrechenbare Kosten von aufgerundet 530'000 Franken pro Jahr ergeben. Diese Kosten abzüglich eines Selbstbehalts der Gemeinde von 20 Prozent oder 106'000 Franken können in den Lastenausgleich eingegeben werden.

Rechtliches

Zuständig für die Zustimmung zu diesen zusätzlichen subventionierten Kindertagesstättenplätzen ist – neben der Bewilligung durch den Kanton – das finanzkompetente Organ der Gemeinde, über welche die Kosten in den Lastenausgleich eingegeben werden, vorliegend also das zuständige Organ der Gemeinde Interlaken. Gestützt auf Artikel 87 Absatz 3 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000, ISR 101.1) ist bei auf weniger als zehn Jahre befristeten wiederkehrenden Kosten die Summe der Jahresbeiträge zu berücksichtigen. Da die Elternbeiträge bei den zum Lastenausgleich zugelassenen Kosten abgezogen werden, ist auf die Normkosten abzüglich der durchschnittlichen Elternbeiträge gemäss Erfahrungswerten aus der Kinderkrippe Kunterbunt abzustellen, ausmachend wie weiter vorne ausgeführt 530'000 Franken pro Jahr oder hochgerechnet auf drei Jahre 1'600'000 Franken. Kreditbeschlüsse zwischen 800'000 Franken und zwei Millionen Franken fallen in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats mit fakultativem Referendum (Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a OgR 2000), auch wenn der Gemeinde netto maximal 106'000 Franken pro Jahr verbleiben. Ein Nettokreditbeschluss ist nach Artikel 87 Absatz 2 OgR 2000 ausgeschlossen.

Verbucht werden die neuen Kosten über die bestehenden Konti zur Kindertagesstätte Kunterbunt und zum Lastenausgleich. Sobald die Genehmigung des Kantons vorliegt, erfolgen der nötige Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2018 und die Budgetierung der Kosten in der Erfolgsrechnung 2019 und allenfalls 2020.

Aufgrund der vorgesehenen Neuordnung des Finanzierungssystems der Kindertagesstätten wird die künftige Mitfinanzierung durch die Gemeinde in den nächsten zwei Jahren neu aufgelegt und beschlossen werden müssen.

Antrag

- 1. Für 28 weitere subventionierte Kindertagesstättenplätze der Kindertagesstätten Kunterbunt und Alpenstrasse, die der kantonalen Lastenverteilung mit einem Selbstbehalt der Gemeinde von zwanzig Prozent zugeführt werden können, wird ein auf maximal drei Jahre befristeter Verpflichtungskredit von CHF 1'600'000.00 bewilligt.***
- 2. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.***

Interlaken, 8. November 2017

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf

Gemeindepräsident

Philipp Goetschi

Sekretär